

Von: Braun, Bettina (AG Pforzheim) [<mailto:Braun@AGPforzheim.justiz.bwl.de>]

Gesendet: Montag, 27. April 2020 07:41

An: info@rahut.de; info@rak-karlsruhe.de

Betreff: Corona - Ausweitung des Dienstbetriebs beim AG Pforzheim ab 4.5.2020

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Haug,
sehr geehrter Herr Dr. Hutmacher,

nachdem das AG Pforzheim bereits in KW 17 seinen öffentlichen Dienstbetrieb etwas erweitert hat, werden wir diesen – wie die auswärtigen Kammern des Landgerichts Karlsruhe - ab 4.5.2020 weiter steigern. Ab diesem Datum werden auch wieder Zivilsachen, Familien- und Nicht-Haft-Sachen regelmäßiger verhandelt.

Da die Infektionsgefahr fortbesteht, werden wir allerdings noch auf einige Monate unter angepassten Bedingungen arbeiten müssen. Hierfür gilt insbesondere:

- Wir in allen öffentlichen Bereichen und den Sitzungsräumen auf einen Abstand von 1,5m zwischen den Beteiligten achten. Insoweit wäre es sehr hilfreich, wenn die Präsenz in Terminen auf das zwingende Minimum begrenzt würde. Entsprechend haben wir auch die Zuschauerplätze ausgedünnt.
- Der Pfortenbereich darf grundsätzlich nur einzeln betreten werden. Am Eingang und in den öffentlichen Toiletten sind Desinfektionsspender aufgestellt. Wir bemühen uns um eine Intensivierung der Reinigung des Gebäudes.
- Menschen, die vor weniger als 14 Tagen aus dem Ausland eingereist sind oder die Symptome einer COVID-Erkrankung zeigen, müssen wir leider den Zutritt zum Haus versagen, es sei denn, die bzw. der Vorsitzende trifft eine abweichende Einzelfallanordnung im Rahmen der sog. Sitzungspolizei. Darauf sollten v.a. von auswärts anreisende Mandant*innen und Zeug*innen rechtzeitig hingewiesen werden. An der Pforte werden Besucher*innen nach Auslandsaufenthalten und COVID-Symptomen gefragt. Unsere Wachtmeister*innen sind gehalten, bei entsprechendem COVID-Verdacht mit einem kontaktlosen Fieberthermometer bei Besucher*innen die Temperatur zu messen. Die Wachtmeister*innen werden zum Eigenschutz mit Gesichtsschilden und Atemmasken ausgerüstet, die sie bei Vorführungen und Einlasskontrollen tragen.
- Eine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken für Beschäftigte, Beteiligte oder Besucher*innen besteht bislang weder generell, noch ist dies im Amtsgericht bisher angeordnet. Auch hier können die Vorsitzenden aber im Rahmen der Sitzungspolizei abweichende Anordnungen treffen, v.a. wenn Angehörige von Risiko-Gruppen an der Verhandlung teilnehmen müssen. Es gilt allerdings die dringende Empfehlung an Beteiligte und Besucher*innen, auch im Haus außerhalb der Sitzungen Masken zu tragen.
- Wir haben bereits mobile Plexiglastrennwände beschafft, die vor allem in engen Raumsituationen zum Einsatz kommen können. Beides wird zunächst für alle Beteiligten sehr ungewohnt sein und manche Einschränkung bringen,

etwa hinsichtlich der Akustik. Ich hoffe und bitte aber um Verständnis dafür, denn nur so können wir gleichzeitig die gerichtliche Arbeit wieder ausweiten und Beschäftigte wie Beteiligte schützen.

- Dennoch sind die bislang für die Zivil- und Familienabteilung zur Verfügung stehenden Verhandlungsräume aufgrund ihrer Größe vorläufig nicht nutzbar. Die entsprechenden Verhandlungen werden daher überwiegend in den bislang den Strafrichter*innen vorbehaltenen Sälen stattfinden. Außerdem werden die Verhandlungszeiten an den Sitzungstagen ausgeweitet und einzelne Sitzungen werden in den Sälen des Arbeitsgerichts Pforzheim, Simmlerstraße 9, 75172 Pforzheim stattfinden.
- Die Sprechzeiten sind auf Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag 9 bis 11.30 Uhr beschränkt. Die Gerichtszahlstelle und die Anwaltsfächer bleiben bis auf weiteres geschlossen und die monatliche kostenlose Rechtsberatung beim Amtsgericht durch Rechtsanwält*innen findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Die für die Gerichtsvollzieher*innen zu erwartende Zahl an Schutzausrüstungen wird Außentermine vorerst nur in besonders dringenden Fällen erlauben.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Informationen den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer und den örtlichen Rechtsanwälten in geeigneter Weise bekannt machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Weik
Direktor des Amtsgerichts